



Herrn Landrat Christmann

Antrag : Korruptionsprävention

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

ein detailliertes Maßnahmenkonzept zur Korruptionsprävention zu erstellen und dem Gremium zur Genehmigung vorzulegen.

Inhalte des Maßnahmenkonzepts zur Korruptionsbekämpfung

1. Personelle Maßnahmen

a) Sensibilisierung der Beschäftigten der Landkreisverwaltung

Ziel: Problembewusstsein für Gefahren stärken

Maßnahmen:

Erstellen eines Verhaltenskodexes (Dienstanweisung/Korruptionspräventionsrichtlinie) für die MitarbeiterInnen der Landkreisverwaltung und den Landkreis Dachau sowie einen Leitfaden für Vorgesetzte in der Landkreisverwaltung.

b) Schulung der Beschäftigten

Ziel: Fähigkeit Korruption oder Korruptionsversuche zu erkennen und richtig zu reagieren

c) Führungsverantwortung einfordern

Ziel: Fürsorgepflicht des Vorgesetzten stärken, insbesondere dort wo Aufgaben mit größerem Korruptionsgefährdungspotential wahrgenommen werden. Die konsequente Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht ist dabei unverzichtbar.

d) Personalrotation durchführen

Regelmäßiger Dienstpostenwechsel unter der Wahrung der tariflichen Eingruppierung soll angestrebt und wo immer organisatorisch durchführbar, umgesetzt werden.

2. Organisatorische Kontrollmechanismen

a) transparente Aktenführung

Alle vorgangsrelevanten Schritte sowohl im allgemeinen Verwaltungsverfahren als auch im Vergabeverfahren müssen vollständig, nachvollziehbar und dauerhaft schriftlich dokumentiert werden.

b) allgemeine Vorgangskontrolle

In korruptionsgefährdeten Bereichen sind Maßnahmen zur Vorgangskontrolle im Geschäftsverlauf wie die stichprobenweise Überprüfung von Ermessensentscheidungen durchzuführen. Die Maßnahme dient dem Schutz der MitarbeiterInnen und macht Außenstehenden deutlich, dass die Gefahr der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten hoch ist.

c) Mehraugenprinzip

Die Korruptionsgefahr wird gemindert, wenn in relevanten Bereichen mehrere Personen an einer Entscheidung zwingend mitwirken müssen.

d) Innenrevision

Planmäßige und unvorhersehbare Kontrollen verringern das Korruptionsrisiko und können dazu beitragen, vorhandene Schwachstellen in der Prävention aufzudecken.

Begründung:

Korruption ist für eine rechtsstaatliche und demokratische Gesellschaft nicht hinnehmbar! Die öffentliche Verwaltung steht in besonderer Verantwortung und muss alles daran setzen das Vertrauen der Bürger in die Integrität der öffentlichen Verwaltung zu rechtfertigen und zu wahren. Daher kommt der wirksamen Abwehr von Korruption im öffentlichen Dienst eine besondere Bedeutung zu.

Marianne Klaffki

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

